

Ansprechpartner:

Hauptgeschäftsführer RA Stephan Kopp
Rechtsanwaltskammer München ▪ Tal 33 ▪ 80331 München
Tel. 089/532944-60 ▪ Fax: -960 ▪ Mail: info@rak-muenchen.de
www.rak-muenchen.de



M E R K B L A T T

zum Pilotprojekt „Gerichtsnahе Mediation am Landgericht München I“ – Informationen für anwaltliche Mediatorinnen und Mediatoren

Die Rechtsanwaltskammer München (RAK München), die Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern (IHK München) und das Landgericht München I fördern im Rahmen des Pilotprojekts „Gerichtsnahе Mediation am Landgericht München I“ eine weitere Form der Konfliktlösung in anhängigen Wirtschaftsverfahren. Andere Rechtsgebiete sind nicht von diesem Pilotprojekt erfasst. Die gerichtsnahе Mediation steht als dritte Säule neben der gerichtsinernen und der außergerichtlichen Mediation und stellt eine echte Alternative zu einem gerichtlichen Verfahrensabschluss dar. Die RAK München und die IHK München bilden hierfür eine gemeinsame Geschäftsstelle, die die Mediationsverfahren verwaltungstechnisch unterstützt, die interessierte Parteien über das Mediationsverfahren informiert, sowie auf Wunsch eine Auswahl an kompetenten Wirtschaftsmediatoren benennt. Beide Institutionen stellen zudem Räumlichkeiten für die Durchführung der Mediation zur Verfügung.

Wer kann Mediatorin/-Mediator im Rahmen des Pilotprojekts werden?

Grundsätzlich kann sich jedes Mitglied der RAK München als Mediatorin/Mediator registrieren lassen, wenn eine Mediationsausbildung nachgewiesen wird, die hinsichtlich Kursanbieter, Kursinhalten, Ausbildern und Kursumfang keinerlei Zweifel an der Qualifikation erkennen lassen. Die Ausbildung muss danach mindestens 90 Zeitstunden, nach dem Mediationsgesetz zukünftig für die Benennung als „zertifizierte/r Mediator/in“ mindestens 120 Zeitstunden umfassen. Nähere Informationen hierzu erfahren Sie aus unseren [Hinweisen](#) zur Aufnahme auf die Mediatorenlisfe.

Für die Aufnahme der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte in den Mediatorenpool sendet die Bewerberin/der Bewerber einen ausgefüllten Fragebogen (erhältlich auf der Homepage der RAK München unter: http://rak-muenchen.de/fileadmin/downloads/08-B%FCrgerservice/Fragebogen_gerichtsnahе_Mediation.pdf) nebst Nachweisen an die RAK München, Tal 33, 80331 München, E-Mail info@rak-muenchen.de oder an die gemeinsame Geschäftsstelle für das Pilotprojekt.

Welches sind die Vorteile der Listung im Mediatorenpool?

Qualitätssicherung:

Die Aufnahme in den Mediatorenpool dokumentiert die Erfüllung der Qualitätsstandards für die Durchführung einer Mediation und zukünftig des Mediationsgesetzes sowie die Verpflichtung zur Einhaltung dieser Anforderungen.

Publizität:

Mit der Listung im Mediatorenpool haben Sie die Chance, am Pilotprojekt „Gerichtsnahе Mediation am Landgericht München I“ aktiv und nach außen erkennbar teilzunehmen.

Effektivität:

Mediatorinnen/Mediatoren und Streitparteien können über die gemeinsame Geschäftsstelle schnell und fachspezifisch zusammengeführt werden.

Wie läuft die Mediation ab?

Anordnung des Ruhens des gerichtlichen Verfahrens:

Bei beiderseitigem Einverständnis der Parteien erfolgt auf Antrag durch das Gericht die Anordnung des Ruhens des Verfahrens und die Weiterleitung der Akten oder Aktenteile an die gemeinsame Geschäftsstelle für das Pilotprojekt.

Auswahl der Mediatorin/des Mediators:

- 1.) Die Streitparteien können die Mediatorin/den Mediator selbst auswählen. Ebenso können die Parteien sich auf eine/n Mediator/in aus der Liste des Pilotprojekts einigen. Auf Anfrage berät die gemeinsame Geschäftsstelle bei der Suche nach einem geeigneten Mediator. Hierfür dienen die von den Mediatoren angegebenen Qualifikationen.
- 2.) Wenn die Parteien es wünschen, schlägt die gemeinsame Geschäftsstelle in einem rollierenden Verfahren jeweils drei geeignete Mediatorinnen/Mediatoren aus dem Mediatorenpool zur Auswahl vor.

Abschluss des Mediatorvertrages:

Die Mediatorin/der Mediator schließt mit den Parteien einen Mediationsvertrag ab. Die gemeinsame Geschäftsstelle bietet hierfür einen Mustervertrag an.

Räumlichkeiten zur Durchführung der Mediation:

Die RAK München und die IHK München stellen auf Wunsch geeignete Sitzungsräume zur Durchführung der Mediation zur Verfügung.

Abschluss des Verfahrens:

Die Mediatorin/der Mediator unterrichtet die gemeinsame Geschäftsstelle vom Ausgang des Verfahrens. Falls erwünscht, erfolgt kurzfristig eine Protokollierung des Ergebnisses der Mediation für den Abschluss eines gerichtlichen Vergleichs. Die gemeinsame Geschäftsstelle leitet die Akten anschließend an das Landgericht München I zum Zwecke der Beendigung des anhängigen Verfahrens (durch Protokollierung der Einigung) weiter.

Wie steht es mit den Kosten und der Abrechnung?

Die Streitparteien und die Mediatoren/der Mediator schließen eine Vereinbarung über die Durchführung und die Kosten ab. Gegebenenfalls ist ein Vorschuss an die Mediatoren/den Mediator zu entrichten.

Nach Beendigung des Verfahrens stellt die Mediatorin/der Mediator den Parteien seine Kosten gemäß Vereinbarung direkt in Rechnung.

Haftpflichtversicherung des Mediators:

Sofern die Tätigkeit nicht bereits über die Berufshaftpflichtversicherung abgedeckt ist, empfehlen wir den Abschluss einer gesonderten Haftpflichtversicherung. Diese ist der gemeinsamen Geschäftsstelle des Pilotprojektes nachzuweisen.

Wo befindet sich die gemeinsame Geschäftsstelle des Pilotprojekts?

Die gemeinsame Geschäftsstelle befindet sich im Büro des MediationsZentrums der IHK München, derzeit in der Balanstraße 55 – 59, 81541 München. Fragen und Anträge können aber auch jederzeit direkt an die Geschäftsstelle der RAK München, Tal 33, 80331 München, Tel. 089/532944-60, info@rak-muenchen.de, gerichtet werden.